



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1393/II/66.2/2022	Datum 02.02.2022	Aktenzeichen II/66.2 Ki
---------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	14.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand **Neufeststellung des Kostenvoranschlages für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen 2021/22**

Beschlussvorschlag:

Der im Hauptausschuss am 05.07.2021 beschlossene KVA für die Bauarbeiten

zum barrierefreien Umbau von 18 Bushaltestellen in Höhe von:

500.000,- € brutto

wird um **250.000,- € brutto**

erhöht und auf insgesamt **750.000,- € brutto** festgestellt.

Die Verrechnung der Mehrkosten erfolgt auf die Investitions-Nr. 5411000023.

Begründung:

Der KVA, zum barrierefreien Umbau von 18 Bushaltestellen wurde im Hauptausschuss am 05.07.2021 beschlossen. Aufgrund der Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes, müssen Bushaltestellen barrierefrei gestaltet sein. Im Zuge der Maßnahme sollen 11 Haltestellen komplett umgebaut und barrierefrei gestaltet werden und 7 Haltestellen mit einer Leitführung für Sehbehinderte ergänzt werden.

Mit Bewilligungsbescheid vom 30.08.21 wurde seitens des LBM-Kaiserslautern eine Förderung in Höhe von 294.525,- € gewährt.

Die Bauarbeiten wurden am 11.12.2021 öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission am 12.01.2022 wurde ein Angebot eingereicht. Das Submissionsergebnis wurde in Höhe von 631.969,42 € festgestellt und liegt ca. 48% über der Kostenschätzung (425.000,- €).

Die Kostensteigerung ist mit mehrere Faktoren zu begründen.

So sind zum einen in der Bauwirtschaft allgemein die Preise seit Antragsstellung gestiegen und zum anderen ergeben sich durch die Kleinteiligkeit der einzelnen Maßnahmen des Projektes erhöhte Preise. Zudem sind auch die Preise bei den Rohstoffen und Baustoffen deutlich gestiegen.

Für einen zweiten Zuwendungsantrag, zum Umbau weiterer Haltestellen, wurde eine Kostenschätzung mit entsprechend angepassten Preisen erstellt. Unter Annahme der ermittelten Einheitspreise aus dem zweiten Zuwendungsantrag, ergibt sich hier eine Kostenschätzung die geringfügig über dem Submissionsergebnis liegt.

Insofern kann die Angemessenheit der Einheitspreise bestätigt werden.

Durch eine Aufhebung und einer anschließend erneuten Ausschreibung der Maßnahme ist kein günstigeres Ergebnis zu erwarten.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Neufeststellung des KVA, sowie die Vergabe des Auftrages in separater Vorlage zu beschließen.

Kostenschätzung:

	KVA Neu	KVA Alt
Planungskosten	75.000,00 €	65.000,- €
Nicht förderfähige Baukosten	91.423,75 €	100.000,- €
Anteil förderfähige Baukosten Stadt	246.020,47 €	48.750,- €
Zuwendung Land	294.525,00 €	276.550,- €
Verwaltungskosten / Unvorhergesehenes	43.030,78 €	9.700,- €
	750.000,- €	500.000,- €

Mit Schreiben vom 31.01.2022 wurde beim LBM-Kaiserslautern ein Aufstockungsantrag, mit einer beantragten Zuwendung in Höhe von insgesamt 462.000,- € eingereicht. Nach telefonischer Auskunft des LBM wurde eine Aufstockung der Fördermittel in Aussicht gestellt.

Bei Gewährung weiterer Zuschussmittel, würde sich der städtische Anteil auf insgesamt 288.000,- € reduzieren und läge dann ca. 65.000,- € über dem ursprünglichen KVA.

Finanzierung:

Die Mittel stehen bei Inv.Nr. 5411000023 zur Verfügung. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme gemäß § 99 GemO. Haushaltsrechtlich bestehen gegen die Neufeststellung des KVA keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister